BNP Paribas Beteiligungsholding AG

Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

BNP Paribas Beteiligungsholding AG, Frankfurt, ("**Bieterin**") hat am 15. September 2014 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der DAB Bank AG, München, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der DAB Bank AG (ISIN DE0005072300) ("**DAB Bank-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 4,78 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist unter http://invest.bnpparibas.com/en unter der Rubrik "Events" mit Datum 5. August 2014 und mit der Bezeichnung "Takeover Offer to shareholders of DAB Bank AG" abrufbar. Die Annahmefrist endete am 13. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist endete am 30. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Bis zum Ende der weiteren Annahmefrist am 30. Oktober 2014, 24:00 Uhr ist das Übernahmeangebot für insgesamt 6.795.375 DAB Bank-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 7,4694 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Am 3. November 2014, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("**Stichtag**") hielt die Bieterin unmittelbar 2.432.544 DAB Bank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,6738 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Diese 2.432.544 Stimmrechte werden BNP Paribas S.A. als alleinige Aktionärin der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin hat am 31. Oktober 2014 über die Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens Kaufverträge über den Erwerb von insgesamt 11.454 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie abgeschlossen. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 0,0126 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Die Übertragung dieser DAB Bank-Aktien auf die Bieterin ist zum Stichtag noch nicht vollzogen, sondern steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung durch die Bieterin. Zum Stichtag hält die Bieterin damit direkt Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG") in Bezug auf die 11.454 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0126 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hielt indirekt diese Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetzes in Bezug auf die 11.454 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0126 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Die Bieterin hat außerdem am 3. November 2014 über die Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens Kaufverträge über den Erwerb von insgesamt 3.956 DAB

Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie abgeschlossen. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 0,0043 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Die Übertragung dieser DAB Bank-Aktien auf die Bieterin ist zum Stichtag noch nicht vollzogen, sondern steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung durch die Bieterin. Zum Stichtag hält die Bieterin damit direkt Finanzinstrumente i. S. d. § 25 WpHG in Bezug auf die 3.956 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0043 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt diese Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetzes in Bezug auf die 3.956 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0043 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Ferner hat die Bieterin am 5. August 2014 mit UniCredit Bank AG einen Aktienkaufvertrag über den Kauf und die Übertragung von 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie, also einer Geldleistung von insgesamt EUR 353.922.160,54, abgeschlossen. Der Anteilserwerb ist noch nicht vollzogen und steht unter der aufschiebenden Bedingung diverser bankregulatorischer Freigaben. Aufgrund dessen hält die Bieterin direkt ein Finanzinstrument i. S. d. § 25a WpHG in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt dieses Finanzinstrument i. S. d. § 25a Wertpapierhandelsgesetz in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Die Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, für die das Angebot bis zum Ende der weiteren Annahmefrist angenommen wurde, zuzüglich der Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, die die Bieterin am Stichtag hält, zuzüglich der Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen Finanzinstrumenten im Sinne des § 25a WpHG aufgrund der über die Börse abgeschlossenen Kaufverträge vom 31. Oktober 2014 und vom 3. November 2014, zuzüglich der Gesamtzahl der aus dem Kaufvertrag mit der UniCredit Bank AG vom 5. August 2014 resultierenden gehaltenen Finanz- oder sonstigen Instrumenten im Sinne des § 25a WpHG, beläuft sich damit auf insgesamt 83.285.622 DAB Bank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 91,5465 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Darüber hinaus hielten am Ende der weiteren Annahmefrist und zum Stichtag weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen, noch deren Tochterunternehmen weitere DAB Bank-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen wurden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus DAB Bank-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Frankfurt am Main, den 4. November 2014 BNP Paribas Beteiligungsholding AG